

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Alfred Gast e. K., Inhaberin Anne Wies, mit dem Hauptsitz Leipziger Str. 7, 63526 Erlensee, gelten für alle Kunden/Verbraucher und Unternehmer. Sofern keine gesonderten Bezeichnungen vorhanden sind oder von Kunden gesprochen wird, betreffen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl Kunden/Verbraucher als auch Unternehmer. Ergänzende, diese AGB ändernde Vereinbarungen der Firma Heizöl Gast gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

## 2. Geltungsbereich

Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder des Unternehmers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 3. Vertragsschluss telefonisch, elektronisch und per Internet

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen und die Bezahlung leisten zu können. Die Bestellannahme kann entweder telefonisch, schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Dauerhafte Betriebsstörungen, wie z. B. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen (hierzu zählen insbesondere Krieg, Streik, Rohstofferschöpfung-/Mangel, Feuer, Unruhen, Blockaden, Aus- und Einfuhrverbote, Unwetter, Naturkatastrophen, Verkehrssperren unseres Betriebes oder der Vorlieferanten, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts) welche auch durch äußerste Sorgfalt vom Verkäufer nicht verhindert werden können oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Negative Auskünfte zur Bonität des Käufers berechtigen ebenfalls zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Irgendwelche Rechte kann der Käufer hieraus nicht ableiten. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung oder das Nichtzustandekommen des Vertrages unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet. Bei einer Sammelbestellung von Heizöl oder Dieselloststoff haften die Teilnehmer gesamtschuldnerisch. Das heißt, wenn ein Abnehmer die Rechnung nicht begleicht, müssen die Anderen dafür aufkommen. Bei Bestellungen auf dem elektronischen Wege (dazu zählen insbesondere Fax & EMail) gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen: Wir bestätigen unverzüglich schriftlich oder telefonisch den Zugang der Bestellung. Die im Internet angegebenen Preise sind nur dann verbindlich, wenn die Bestellung auf dem elektronischen Weg erfolgt und diese Bestellung schriftlich oder telefonisch von uns bestätigt wurde. Die Internetpreise können wegen verschiedenen Gründen (hierzu zählen insbesondere Angabe der Schlauchlänge, Schnelligkeit der benötigten Lieferung, Anzahl der Abnahmestellen etc.) betragslich von den telefonisch erfragten Preisen abweichen.

## 4. Beschaffenheit der Ware

Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig. Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl und Dieselloststoff erfolgen temperaturkompensiert auf der Basis von 15°C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.

## 5. Kaufpreis und Zahlung

Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Dem Kaufpreis wird der gesetzlich bestimmte Mehrwertsteuersatz zugeschlagen. Die Kosten der Versendung bzw. der Anlieferung, soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind im Kaufpreis enthalten. Soweit kein Preis vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu dem am Liefertag – für die gelieferte und abgenommene Menge – bei uns allgemein gültigen Preis. Die Berechnung erfolgt je Abladestelle nach der tatsächlich abgenommenen/gelieferten Menge. Der vereinbarte Preis hat nur Gültigkeit, wenn die Liefermenge nicht gravierend von der Bestellmenge abweicht. In einem solchen Fall behalten wir uns eine nachträgliche Preisanpassung vor. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung/Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Überschreitung des auf der Rechnung stehenden Zahlungsziels kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Die Rechnungserteilung erfolgt am Tage des Versandes und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist ausschließlich das Rechnungsdatum. Zahlungen sind je nach Vereinbarung in bar oder durch Banküberweisung zu leisten. Wir behalten uns das Recht vor bestimmte Zahlungsarten nach einer Bonitätsprüfung abzulehnen. Die Bezahlung per Rechnung ist ausschließlich Kunden vorbehalten, die eine positive Bonität nach Prüfung aufweisen. Unsere Mitarbeiter sind zum Inkasso in Bar gegen Aushändigung einer Quittung berechtigt. Bei bargeldloser Zahlung ist in jedem Fall der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten maßgebend. Sollten durch den Käufer geleistete Zahlungen oder ein vereinbarter Bankeinzug durch die ausführende Bank zurückgebucht werden, so gehen die hierdurch entstandenen zusätzlichen Kosten zu Lasten des Käufers. Neben den von der jeweiligen Bank einbehaltenen Buchungsgebühren werden dem Käufer in jedem Falle 5,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Gerät der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt wegen aller unserer Forderungen Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig sind oder durch uns anerkannt wurden. Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Verbraucher haben während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Ehegatten oder Partner in einer ehelichen Lebensgemeinschaft haften für Brennstofflieferungen an dem gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamtschuldner. Bei einer Sammelbestellung von Heizöl oder Dieselloststoff haften die Teilnehmer gesamtschuldnerisch. Das heißt, wenn ein Abnehmer die Rechnung nicht begleicht, müssen die Anderen dafür aufkommen.

## 6. Lieferung

Die Art der Versendung steht in unserem Ermessen. Wir bestimmen den Spediteur oder Frachtführer oder die sonstige Beförderungsperson. Lieferfristen und Lieferzeitangaben gelten nur als annähernd vereinbart. Wir sind immer um die Einhaltung der Lieferfristen bemüht, rechtzeitige und richtige eigene Belieferung vorausgesetzt, können wir uns aber an eine feste Lieferzeit nicht binden. Schadenersatzansprüche oder ein Vertragsrücktritt können wegen verzögerter Lieferung nicht geltend gemacht werden, Bei größeren Aufträgen sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Der Besteller ist verpflichtet, auch Teillieferungen abzunehmen, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch zulässiger und mangelfreier Tankanlagen im Eigentum oder unmittelbaren Besitz des Kunden. Der Käufer ist für die Einhaltung der gesetzlich geforderten Lagerbedingungen für brennbare und wassergefährdende Stoffe verantwortlich. Der Verkäufer avisiert dem Käufer mindestens einen Liefertermin innerhalb der bei der Bestellung gewährten Frist. Lehnt der Käufer den vorgeschlagenen Liefertermin ab, bzw. reagiert er nicht auf den Terminvorschlag, so hat der Verkäufer das Recht auf eine angemessene Nachlieferfrist. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass dies in Ausnahmefällen zu einer Überschreitung der bei der Bestellung gewählten Lieferfrist führen kann. Mit der Übergabe des Lieferscheins werden mündliche bzw. telefonische Aufträge bestätigt. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen (hierzu zählen insbesondere Krieg, Streik, Rohstofferschöpfung-/Mangel, Feuer, Unruhen,

Blockaden, Aus- und Einfuhrverbote, Unwetter, Naturkatastrophen, Verkehrssperren unseres Betriebes oder der Vorlieferanten, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts) welche auch durch äußerste Sorgfalt vom Verkäufer nicht verhindert werden können oder andere Gründe, die nicht vom Verkäufer zu vertreten sind, berechtigen den Verkäufer dazu, die Lieferung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Wird die Ware mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen. In diesem Fall hat der Kunde die Pflicht, uns oder einen von uns beauftragten Dritten den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Tankräumen zu gewähren. Der Kunde hat hierfür ebenfalls die Kosten zu tragen.

## 8. Annahmeverzug

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Dem Annahmeverzug steht es gleich, wenn aufgrund der Bereitstellung einer technisch nicht zulässigen, mangelfreien Tankanlage die Befüllung nicht erfolgen darf.

## 9. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Der Widerruf einer Heizölbestellung ist ausgeschlossen. Es besteht nach § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Bestellung und der Preis sind verbindlich, da es kein gesetzliches Widerrufsrecht gibt. Da Heizöllieferungen von Schwankungen an Energie- bzw. Rohstoffmärkten abhängen ist § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht bei nicht leistungsgebundenen Energieträgern für Verbraucher ausgeschlossen ist. Willenserklärungen, die auf den Abschluss eines Kaufvertrages solche Leistungen abzielen, sind somit nicht widerrufbar.

## 10. Mängelgewährleistung

Eine nur unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Sache begründet keinen Mangel. Unerheblichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Ware in Geruch und Farbe geringfügige Abweichungen aufweist, die gelieferte Menge geringfügig über- oder unterschritten wird, die Abweichung in Kürze von selbst verschwindet oder diese mit geringem Aufwand selbst beseitigt werden kann. Ist eine Lieferung mangelhaft und verlangt der Kunde wegen des Mangels Nacherfüllung, so können wir den Mangel selbst beseitigen oder eine mangelfreie Sache als Ersatz liefern. Für die Ersatzlieferung haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Wird die rechtzeitige Anzeige des Mangels unterlassen, gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung der gelieferten Ware. Bei Mängelrügen ist uns eine Probe von mindestens 1 kg bzw. 1 Liter zur Nachprüfung zur Verfügung zu stellen. Es ist uns Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen und/oder sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenentnahme selbst zu überzeugen. Die Probenentnahme hat nach der für das betreffende Produkt maßgeblichen DIN-Norm zu erfolgen. Im Falle eines Mangels des von uns gelieferten Produktes ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache zu setzen.

## 11. Zollrechtliche Hinweise

- Leichtes Heizöl und Flüssiggas: Bei Abgabe von Energieerzeugnissen, für die die Steuer nach den Steuersätzen des § 2 (3) EnergieStG entstanden ist, „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
- Steuerfreie Energieerzeugnisse bei Verteilung und Verwendung zu steuerlichen Zwecken nach §25 (1) EnergieStG; „Steuerfreies Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!“
- Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis vier Jahre aufzubewahren.

## 12. Garantie

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## 13. Haftungsbeschränkungen

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – diese sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf – leisten wir auch Schadensersatz im Falle grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellten und bei einfacher Fahrlässigkeit; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt und gilt nicht für entfernte Folgeschäden. Im Falle von Schäden, die auf einer Mangelhaftigkeit oder nicht erfüllten Garantie für die Beschaffenheit der von uns verkauften Sache oder des von uns erstellten Werks beruht, gilt der Ausschluss und/oder die Begrenzung von Ersatzansprüchen nur für Folgeschäden, also nur für diejenigen Schäden, die nicht an der verkauften Sache oder an dem erstellten Werk selber entstanden sind. Weitere Schadensersatzansprüche aus jedweden Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## 14. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und gibt seine Einwilligung dazu, dass alle ihn betreffenden Daten aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung, auch personen- und rechtsbezogenen Daten gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unter Einhaltung der Voraussetzungen des BDSG ggf. an eine Auskunftstelle übermittelt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Einwilligung zur vorliegenden Datenerhebung bzw. Speicherung rein freiwillig ist und dass er über einen Auskunftsanspruch gemäß § 34 BDSG bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten, gegenüber derjenigen Stelle verfügt, an die seine Daten übermittelt wurden. Wir sind gem. §29 Absatz 2 BDSG berechtigt, Auskünfte bei Auskunftsteilen einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunftsteilen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## 15. Anzuwendendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist ausnahmslos der Sitz unseres Unternehmens. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand: Dezember 2022